

**Abschrift
von der
NIEDERSCHRIFT**

Sitzung der Gemeindevertretung
am 09.05.2019
im Rathaus Malsfeld, Lindenstr. 1

Für diese Sitzung enthalten die Seiten
1 bis 2 der Verhandlungsnieder-
schrift Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1-2

Beginn: 19.30 Uhr – Ende: 19.51 Uhr

Anwesende Mitglieder: 17

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

Beisecker, Clarissa
Dittmar, Bruno
Giesen, Benjamin
Götzmann, Rolf
Höth, Jan
Hocke, Hans-Werner
Hucke, Winfried
Janassek, Edgar
Kothe, Lothar
Leyh, Dominik
Reuße, Julia

Schirmer, Reimund
Schirmer, Erdmute
Steube, Thomas
Witzel, Oliver
Wenderoth, Andy
Ziebarth, Harald

b) nicht stimmberechtigt:

Gemeindevorstand: Bürgermeister Herbert Vaupel
 Erster Beigeordneter Michael Hanke
 Bernd Grünhaupt
 Hocke, Reinhold
 Maurer, Gunda

Ortsvorsteher: Claus Bänfer

Es fehlten:

a) entschuldigt:

Grund:

b) unentschuldigt

seitens der Gemeindevertretung:

Ralf-Urs Giesen, Claudia Kaiser, Sindy Marx, Helmut Ostheim, Klaus Rehs, Marion Karmann

seitens des Gemeindevorstandes:

Jochen Ackermann

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 02.05.2019 auf Donnerstag, d. 09.05.2019 um 19.30 Uhr - unter Mitteilung der Tagesordnung - einberufen worden.

- Tag, Zeit, und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden. -

TAGESORDNUNG

TOP 1:

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Rasenweg“ im Ortsteil Elfershausen

- a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- b) Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

TOP 2:

Anfrage der GL-Fraktion vom 26.04.2019 hinsichtlich der Baumaßnahmen am Bahnhofpunkt Malsfeld

Zu b) Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (vereinfachtes Verfahren)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Malsfeld beschließt die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren).

Die Bürger und Bürgerinnen sind über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Rasenweg“ im Ortsteil Elfershausen, Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB, ist mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung ist zudem auf der Internetseite der Gemeinde Malsfeld einzustellen.

Weiterhin holt die Gemeinde Malsfeld die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, ein. Die nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligten Behörden und sonstigen der Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 zu unterrichten.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gem. § 4b BauGB einem Dritten übertragen worden ist.

Abstimmungsergebnis zu a) und b):

17 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

TOP 2:

Anfrage der GL-Fraktion vom 26.04.2019 hinsichtlich der Baumaßnahmen am Bahnhofpunkt Malsfeld

Beschluss:

Die Anfrage wird durch Herrn Bürgermeister Vaupel beantwortet.

Das Protokoll wird nach Verlesen und einstimmig genehmigt.

Ende der Sitzung: 19.51 Uhr

gez.: Schirmer
Vorsitzender

gez.: Schnaudt
Schriftführer